

# Erklärung zur Unternehmensführung

2021

Konzern Deutsche Pfandbriefbank



# Erklärung zur Unternehmensführung

Die „Erklärung zur Unternehmensführung“ ist vom Abschlussprüfer nicht geprüft worden.

## Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäss § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit dem 16. Juli 2015 sind die Aktien der Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die pbb unterliegt seither der Berichtspflicht nach § 161 AktG. Alle Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html) veröffentlicht. Die zuletzt von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung datiert vom 26. Februar 2021.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb haben gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht („Comply or Explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erklären insoweit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen wurde und auch jetzt entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlung C.10 Der Aufsichtsratsvorsitzende und Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses sowie des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses Dr. Günther Bräunig wurde erstmals im Jahr 2009 auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland in den Aufsichtsrat der pbb gewählt, als diese mittelbar über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS nahezu vollständige Eigentümerin der pbb war. In den Jahren 2016 und 2021 wurde Dr. Günther Bräunig erneut auf Vorschlag des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS in den Aufsichtsrat der pbb gewählt. Deshalb und aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit dem Jahr 2009 wird er vorsorglich nicht als unabhängig von der Gesellschaft angesehen, auch wenn der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS seinen Anteil von zuletzt noch 3,5 % zum 16. November 2021 vollständig veräußert hat.

Empfehlung D.4 Nachdem Frau Dagmar Kollmann ihr Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 auf eigenen Wunsch niedergelegt hat, übernahm Dr. Günther Bräunig übergangsweise den Vorsitz des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. Entsprechend besteht seit dem 1. November 2021 keine Trennung zwischen dem Vorsitz des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. In seiner Sitzung vom 20. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat inzwischen beschlossen die gerichtliche Bestellung von Frau

Gertraud Dirscherl in den Aufsichtsrat zu beantragen, welche das Amtsgericht am 2. Februar 2022 entsprechend genehmigt hat. Im Falle der Bestätigung ihrer Bestellung durch Wahl in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung soll Frau Gertraud Dirscherl perspektivisch auch den Vorsitz des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses übernehmen.

**Empfehlung G.10** Im Hinblick auf die Regelung der Ziff. G.10 des DCGK, wonach ein Vorstandsmitglied über gewährte langfristig variable Vergütungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll, erklärt die pbb eine Abweichung. Teile der aufgeschobenen variablen Vergütung können ggfls. bereits vor Ablauf dieser Frist ausgezahlt werden. Diesbezüglich weist die pbb jedoch auf Folgendes hin:

Die von der Regelung des DCGK intendierte Mehrjährigkeit und Nachhaltigkeit der variablen Vergütung wird durch eine den zwingenden Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung folgende Erfolgsmessung und Auszahlung erreicht, die letztlich in ihrer Wirkung in Bezug auf die langfristige Ausrichtung der Vergütung weit über die Empfehlungen des DCGK hinausgeht.

Zum einen ist die für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder relevante Zielerreichung auf Institutsebene abhängig vom Institutserfolg in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren.

Zum anderen sieht die Auszahlungsstruktur vor, dass die variable Vergütung unterteilt wird in einen Auszahlungsanteil und einen Deferral-Anteil. Der Auszahlungsanteil beträgt 40 % der variablen Vergütung, der Deferral-Anteil 60 %.

50 % der Auszahlungsanteile werden bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen in bar gewährt. Die verbleibenden 50 % werden nach einer Haltefrist von einem Jahr ausgezahlt, wobei dieser Betrag entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst wird (Nachhaltigkeitskomponente).

Der Aufschiebungszeitraum für den Deferral-Anteil beträgt insgesamt fünf Jahre. Der Aufsichtsrat entscheidet in den fünf auf die Festsetzung der variablen Vergütung folgenden Jahren jährlich im Rahmen einer rückschauenden Überprüfung der variablen Vergütung über die Gewährung von jeweils einem Fünftel des Deferral-Anteils (ex-post-Risikoadjustierung). Bis zum Ende des jeweiligen Aufschiebungszeitraums besteht auf die betroffenen Vergütungsbestandteile kein Anspruch. Werden die aufgeschobenen Vergütungsbestandteile zu einem Anspruch, wird die Hälfte des jeweiligen Deferral-Anteils in bar ausgezahlt. Die andere Hälfte wird für ein weiteres Jahr zurückbehalten und wird wiederum entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses der pbb angepasst (Nachhaltigkeitskomponente).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wurden überdies die Voraussetzungen für eine Rückforderungsmöglichkeit für bereits ausgezahlte variable Vergütungen (Clawback) vertraglich mit den Vorstandsmitgliedern verankert.

Überdies sieht die Empfehlung der Ziff. G.10 des DCGK vor, dass die einem Vorstandmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Soweit sich diese Regelung nunmehr nicht mehr auf die langfristig variablen Vergütungsbeträge bezieht, erklärt die pbb eine Abwei-

chung, da die variable Vergütung nur zur Hälfte und damit nicht überwiegend aktienbasiert ist.

München, den 25. Februar 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## Corporate-Governance-Bericht

Die pbb ist eine europäische Spezialbank für die gewerbliche Immobilienfinanzierung und zählt mit einem ausstehenden Emissionsvolumen von mehr als 26,5 Mrd. € zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Die Aktien der pbb notieren seit dem 16. Juli 2015 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien gehören dem SDAX® an. Die pbb hält jährlich mindestens eine Hauptversammlung ab, über die die Aktionäre an der Gestaltung ihres Unternehmens teilnehmen können. Als sogenanntes bedeutendes Institut unterliegt die pbb der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank und durch das Single Resolution Board.

Die pbb hat in einem Rahmenwerk „Interne Governance“ die wesentlichen der im pbb Konzern geltenden Regelungen zusammengefasst. Dieses ist neben Vorstand und Aufsichtsrat auch allen Mitarbeitern zugänglich und befasst sich unter anderem mit der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichts- und Leitungsorgane und ihrer Ausschüsse, den internen Kontrollrichtlinien, dem Verhaltenskodex und dem Umgang mit Interessenkonflikten.

### EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die aktuelle sowie die vorangegangenen Entsprechenserklärungen der Gesellschaft nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) sind dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html](http://www.pfandbriefbank.com/investoren/pflichtveroeffentlichungen.html) zugänglich.

### BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Die Mitglieder des Vorstands stehen mit dem Aufsichtsrats- und den Ausschussvorsitzenden zudem laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat beziehungsweise seinen Ausschüssen zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die

Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

## **VORSTAND**

Der Vorstand leitet die pbb in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Zudem unterwirft er sich den selbst gesetzten Regelungen des für alle Mitarbeiter geltenden internen Verhaltenskodex, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Im Berichtsjahr waren die Mitglieder des Vorstands der pbb jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

- > Andreas Arndt, Vorsitzender und CFO
- > Thomas Köntgen, stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung und öffentliche Finanzierung
- > Andreas Schenk, CRO
- > Marcus Schulte, Treasurer

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder müssen mögliche Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die übrigen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Vorstands.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Vorstandsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

## **ZUSAMMENSETZUNG UND ORGANISATION DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand kontinuierlich und berät diesen regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern, von denen gemäß DrittelBG sechs Mitglieder von den Anteilseignern und drei Mitglieder von den Arbeitnehmern zu wählen sind.

Die aktuellen Wahlperioden und Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat enden – mit Ausnahme für Dr. Günther Bräunig und Gertraud Discherl – mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, und für die Arbeitnehmervertreter ein Jahr später mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Die Bestellung von Dr. Günther Bräunig endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023. Die Bestellung von Gertraud Discherl, die als Nachfolgerin der zum 31. Oktober 2021 ausgeschiedenen Dagmar Kollmann mit Wirkung zum 02. Februar 2022 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt wurde, endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat hat Dr. Günther Bräunig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dagmar Kollmann (bis 31. Oktober 2021) bzw. Hanns-Peter Storr (ab 10. November 2021) zu seinen Stellvertretern gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

Name Wohnsitz Funktion im Aufsichtsrat Erstbestellung	Haupttätigkeit Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2021
<b>Dr. Günther Bräunig</b> Frankfurt am Main Vorsitzender 14.8.2009	<b>Vorsitzender des Vorstands der KfW (bis 31.10.2021)</b> Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses und des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses (ab 1.11.2021); Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (bis 31.10.2021) und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 1.11.2021)	<b>Deutsche Post AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dagmar Kollmann</b> Wien Stellvertretende Vorsitzende 14.8.2009 (Mitglied bis 31.10.2021)	<b>Unternehmerin</b> Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 31.10.2021)	<b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 25.3.2021) <b>Unibail-Rodamco SE, Paris</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Coca-Cola European Partners plc, London</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Paysafe Limited, London</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021)
<b>Hanns-Peter Storr</b> Frankfurt am Main Mitglied; Stellvertretender Vorsitzender (ab 10.11.2021) 12.5.2021	<b>Bankkaufmann</b> Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (alle ab 12.5.2021)	<b>BHW Bausparkasse AG, Hameln</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Jutta Dönges</b> Frankfurt am Main Mitglied 21.6.2018 (Mitglied bis 24.3.2021)	<b>Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH</b> Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 24.3.2021)	<b>Commerzbank AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>FMS Wertmanagement AöR, München</b> – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats <b>TUI AG, Hannover</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021)
<b>Dr. Thomas Duhnkrack</b> Kronberg im Taunus Mitglied 21.7.2015	<b>Unternehmer</b> Mitglied im Prüfung- und Digitalisierungsausschuss und im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 10.11.2021)	<b>Hauck &amp; Aufhäuser Privatbankiers AG (ab 01.01.2022 Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG), Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats
<b>Dr. Christian Gebauer-Rochholz</b> Hochheim Arbeitnehmervertreter 21.11.2012 (Mitglied bis 12.5.2021)	<b>Bankangestellter</b>	-
<b>Susanne Klöß-Braekler</b> München Mitglied 12.5.2021	<b>Unternehmerin</b> Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss	<b>ING-DiBa AG, Frankfurt / Main</b> – Vorsitzende des Aufsichtsrats <b>Oddo BHF AG, Frankfurt / Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Cembra Money Bank AG, Zürich</b> – Mitglied des Verwaltungsrats
<b>Georg Kordick</b> Poing Arbeitnehmervertreter 22.2.1990	<b>Bankangestellter</b>	-
<b>Olaf Neumann</b> München Arbeitnehmervertreter 12.5.2021	<b>Bankangestellter</b>	-
<b>Joachim Plesser</b> Ratingen Mitglied 26.8.2014 (Mitglied bis 12.5.2021)	<b>Berater</b> Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses; Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss (alle bis 12.5.2021)	<b>DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats <b>Pandion AG, Köln</b> – Vorsitzender des Aufsichtsrats
<b>Oliver Puhl</b> Frankfurt am Main Mitglied 13.5.2016	<b>Unternehmer</b> Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss	-
<b>Heike Theißing</b> München Arbeitnehmervertreterin 7.7.2011	<b>Bankangestellte</b> Mitglied im Vergütungskontrollausschuss	-

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß Empfehlung C.1 des DCGK in seiner Geschäftsordnung konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Diese sind auf der Internetseite der pbb veröffentlicht. Ergänzt werden diese Dokumente durch einen Kriterienkatalog für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder, welcher speziell die unternehmensspezifischen und fachlichen Anforderungen berücksichtigt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat eine Leitlinie zum Bestellungsprozess und zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie für Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen („Suitability Policy“) verabschiedet, welche die relevanten Regelungen zusammenfasst und – zum Beispiel in Bezug auf die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung – weiter konkretisiert. Ergänzt wird diese durch eine Richtlinie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Grundsätzlich sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft, deren Vorstand sowie etwaig kontrollierenden Aktionären sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Ehemalige Mitglieder des Vorstands sollen nicht den Vorsitz des Aufsichtsrats oder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen. Der Aufsichtsrat betrachtet unter Berücksichtigung der Kriterien aus Empfehlung C.7 des DCGK sämtliche Aufsichtsratsmitglieder für das Jahr 2021 – mit Ausnahme von Dr. Günther Bräunig – als unabhängig. Dr. Günther Bräunig wurde im Jahr 2009 erstmals auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland in den Aufsichtsrat der pbb gewählt, als diese mittelbar über den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS nahezu vollständige Eigentümerin der pbb war. In den Jahren 2016 und 2021 wurde Dr. Günther Bräunig erneut auf Vorschlag des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS in den Aufsichtsrat der pbb gewählt. Deshalb und aufgrund seiner langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat seit dem Jahr 2009 wird er vorsorglich nicht als unabhängig von der Gesellschaft angesehen, auch wenn der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – FMS seinen Anteil von zuletzt noch 3,5 % zum 16. November 2021 vollständig veräußert hat. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse eingerichtet: einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss, einen Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss sowie einen Vergütungskontrollausschuss.

Die Ausschüsse setzten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Dem **Präsidial- und Nominierungsausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (bis 31.10.2021), Joachim Plessner (bis 12.05.2021), Susanne Klöß-Braekler (ab 12.05.2021) und Dr. Thomas Duhnkrack (ab 10.11.2021)

Dem **Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss** gehören an:

Dagmar Kollmann (Mitglied und Vorsitzende bis 31.10.2021), Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender ab 01.11.2021), Dr. Jutta Dönges (bis 24.03.2021), Dr. Thomas Duhnkrack und Hanns-Peter Storr (ab 12.05.2021)

Dem **Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (RLA)** gehören an:

Joachim Plessner (Mitglied und Vorsitzender bis 12.05.2021), Hanns-Peter Storr (Mitglied und Vorsitzender ab 12.05.2021), Dr. Jutta Dönges, (bis 24.03.2021), Dagmar Kollmann (bis 31.10.2021), Dr. Günther Bräunig (ab 01.11.2021) und Oliver Puhl

Dem **Vergütungskontrollausschuss** gehören an:

Dr. Günther Bräunig (Vorsitzender), Dagmar Kollmann (bis 31.10.2021), Joachim Plessner (bis 12.05.2021), Susanne Klöß-Braekler (ab 12.05.2021) und Heike Theißen

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss befasst sich mit strategischen und aktuellen Konzernthemen sowie mit Vorstandsangelegenheiten, zu denen er dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge unterbreitet. Darüber hinaus berät er den Aufsichtsrat sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen in Fragen der Personal-/Nachfolgeplanung im Vorstand, der individuellen Gestaltung der Vorstandsverträge und unterbreitet entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand befasst sich der Präsidial- und Nominierungsausschuss gemeinsam mit den Mitgliedern des Vorstands regelmäßig mit der Weiterentwicklung der jeweiligen Anforderungsprofile sowie anlassbezogen mit der Potenzialanalyse möglicher Kandidaten. Grundlage sind die oben genannte interne „Suitability Policy“ sowie die Richtlinie zur Förderung der Diversität. Zudem bereitet er die jährliche Evaluierung der Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor, welche auch die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung umfasst, und leitet hieraus gegebenenfalls Handlungsbedarfe ab. Des Weiteren beschäftigt er sich mit der Umsetzung der für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht festgelegten Quote in Aufsichtsrat und Vorstand der pbb und Vorschlägen zur Nachbesetzung der durch die Anteilseigner zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder.

Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasst sich mit Fragen zur Rechnungslegung, Digitalisierung sowie zur Prüfung des pbb Konzerns und der pbb. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung und überwacht die Durchführung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Zwischenberichte sowie der Berichte der internen Revision und des Abschlussprüfers zu den internen und externen Prüfungsfeststellungen. Zudem erörtert der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss mit dem Vorstand die Auswirkungen aktueller regulatorischer Themen und befasst sich mit dem Mandat des Abschlussprüfers sowie dessen Prüfungsplanung, Unabhängigkeit und Honorar. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Daneben obliegt dem Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der eingerichteten Schlüsselkontrollen. Er lässt sich über laufende Rechtsstreitigkeiten, Compliance-relevante Themen, Datenschutz/IT-Security, bemerkenswerte Rechnungslegungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung der internen Revision und deren Umsetzung regelmäßig berichten. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss auch mit Themen der Digitalisierung und berät diesbezüglich Vorstand und Aufsichtsrat. Er wird hierbei durch den mit externen Experten besetzten Digitalbeirat unterstützt, mit dem er mindestens zweimal jährlich aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung diskutiert. Jedes Mitglied des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft Auskünfte einholen, die für die Aufgaben, die den Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 betreffen, zuständig sind.

Der RLA unterstützt die Kontrolle des Aufsichtsrats über die Risiko- und Liquiditätssteuerung, befasst sich mit der Risikostrategie, überprüft die Risikoberichterstattung des Vorstands und ist in dem durch die Geschäftsordnung festgelegten Umfang in den Kreditgenehmigungsprozess eingebunden. Er erörtert regelmäßig die Neugeschäfts-, Liquiditäts- und Refinanzierungssituation und befasst sich mit allen Risikoarten des Bankgeschäfts wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts- sowie den operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Er beschäftigt sich zudem mit dem Syndizierungsgeschäft, den Rettungserwerben und Developmentfinanzierungen, den Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität, der Eigenmittelmeldung gemäß SolvV, den Länderlimiten, der Aktiv-Passiv-Steuerung sowie den Ergebnissen aufsichtlicher Prüfungen. Darüber hinaus befasst sich der RLA mit einzelnen Kreditfällen, sofern diese nach der

Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, mit Neugeschäften, regelmäßigen Wiedervorlagen sowie mit Zustimmungen zu Änderungsanträgen.

Der Vergütungskontrollausschuss ist zuständig für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter und bereitet entsprechende Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Er befasst sich mit dem Vergütungsbericht, den Zielvereinbarungen für die Vorstandsmitglieder sowie der Prüfung und Identifizierung der Risk-Taker-Funktionen.

## **TÄTIGKEIT UND GOVERNANCE DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat konnte sich im Berichtsjahr stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informations- und Berichtspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. In den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden bei Bedarf auch Sachverständige und Auskunftspersonen zur Beratung über einzelne Gegenstände hinzugezogen. Gemäß der Empfehlung D.7 des DCGK diskutiert der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen auch Themen ohne Teilnahme des Vorstands.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zusätzlich finden im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen regelmäßig Weiterbildungen für Aufsichtsrat und Vorstand durch Vorträge externer Referenten statt. Dieses jährliche Weiterbildungsangebot umfasste im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Fortbildungsmaßnahmen zu diversen aktuellen Themen (aktuelle regulatorische Prioritäten, ESG, Cloud sowie aufsichtliche Sanierungs- und Abwicklungsplanung).

Interessenkonflikte seitens der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen, können sich bei einigen Mitgliedern des Aufsichtsrats aus ihren Mandaten bei Dritten, insbesondere anderen Kreditinstituten und Immobilieninvestoren, ergeben. Soweit seitens der Aufsichtsratsmitglieder oder ihnen nahestehender Personen tatsächlich Interessenkonflikte bestehen oder drohen, insbesondere in Bezug auf Kundenbeziehungen und/oder Beziehungen zu anderen Kreditinstituten, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats Regelungen zur Handhabung und Minimierung dieser Interessenkonflikte vor, wie zum Beispiel die Offenlegung des drohenden Interessenkonflikts, die Nichtausübung des Stimmrechts oder die Nichtteilnahme an entsprechenden Beratungen während der Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. des betroffenen Ausschusses.

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Nach Kenntnis der pbb hielten die Aufsichtsratsmitglieder sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen im Berichtsjahr weder Aktien der Gesellschaft noch sich darauf beziehende Finanzinstrumente in einem meldepflichtigen Umfang.

Der Aufsichtsrat überprüfte im abgelaufenen Geschäftsjahr die Effizienz seiner Arbeit gemäß den Anforderungen des § 25d Abs. 11 KWG mit externer Unterstützung, welche auch basierend auf einem Fragebogen die laufende Bewertung der individuellen und kollektiven Eignung der Aufsichtsratsmitglieder umfasste. Die Ergebnisse der Evaluierung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2021 wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2022 diskutiert und hieraus Handlungsempfehlungen abgeleitet und beschlossen. Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenz, Alter und Diversität, wie sie auch im Kompetenzprofil niedergelegt sind, werden im Ergebnis insgesamt als erfüllt erachtet.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hatte in Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis zum 31. Oktober 2021 nicht den Vorsitz im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss inne. Diese Position wurde bis dahin vielmehr durch Dagmar Kollmann wahrgenommen. Nachdem Dagmar Kollmann ihr Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Oktober 2021 auf eigenen Wunsch niedergelegt hat, übernahm Dr. Günther Bräunig übergangsweise den Vorsitz des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. Entsprechend besteht seit dem 1. November 2021 keine Trennung zwischen dem Vorsitz des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses. In seiner Sitzung vom 20. Januar 2022 hat der Aufsichtsrat inzwischen beschlossen die gerichtliche Bestellung von Frau Gertraud Dirscherl in den Aufsichtsrat zu beantragen, welche das Amtsgericht am 2. Februar 2022 entsprechend genehmigt hat. Im Falle der Bestätigung ihrer Bestellung durch Wahl in der kommenden ordentlichen Hauptversammlung soll Frau Gertraud Dirscherl perspektivisch auch den Vorsitz des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses übernehmen.. Sowohl Dagmar Kollmann als auch Dr. Günther Bräunig erfüllten die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats genannten Voraussetzungen, wonach der Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses die Anforderungen von § 25d Abs. 9 Satz 2 KWG und Empfehlung D. 4 des DCGK erfüllen und insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen muss. Zudem erfüllt der Aufsichtsrat die qualitativen Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG.

#### **NACHFOLGEPLANUNG UND LEITLINIEN FÜR DIE AUSWAHL VON VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDERN**

Um die Risiken eines erheblichen Know-how-Verlusts zu minimieren und die Handlungsfähigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats dauerhaft sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats unterschiedliche Bestellungs- bzw. Wahlzeitpunkte festgelegt. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidial- und Nominierungsausschuss laufend mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der mittel- bis langfristigen Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat überprüft für seine Vorschläge zur Wahl neuer Anteilseignervertreter an die Hauptversammlung gemäß der Suitability Policy vorab, dass der jeweilige Kandidat die gesetzlichen, regulatorischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Mandat erfüllt und die konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium unter Berücksichtigung der individuellen Kenntnisse des konkreten Kandidaten erfüllt sind beziehungsweise wären. Zudem versichert er sich bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

## SONSTIGE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

### Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite unter anderem alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, zum Halbjahresbericht, zu den Quartalsmitteilungen sowie den Finanzkalender und Pflichtmitteilungen, wie zum Beispiel Stimmrechts- und Ad-hoc-Mitteilungen, zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten wie Presse-/Analystenkonferenzen sowie Roadshows und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die Erklärung zur Unternehmensführung unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

### Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und ggf. angepasst. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert. Weitere Details zum Risikomanagement- und controllingsystem der pbb können dem Risiko- und Chancenbericht entnommen werden, der Teil des veröffentlichten Geschäftsberichts ist.

### Compliance

Compliance hat zum Ziel, durch vorbeugende Unternehmensorganisation und andere Maßnahmen die Einhaltung gesetzlicher und anderer Rechtspflichten sicherzustellen. Zum Kernbereich der einzuhaltenden Normen gehören das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, die Marktmissbrauchsverordnung, das Pfandbriefgesetz und die jeweils darauf basierenden Verordnungen und Richtlinien. Zahlreiche interne Richtlinien und Anweisungen, wie zum Beispiel die umfassende Compliance Richtlinie sowie Richtlinien zur Geldwäscheprävention (Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) und Bekämpfung sonstiger strafbarer Handlungen, sind für alle Mitarbeiter bindend. Zur Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeiter des pbb Konzerns sind diese verpflichtet, regelmäßig an Compliance-Schulungen z.B. zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen teilzunehmen.

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Expertise, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit ist in der pbb fest verankert und bildet die Grundlage für den Geschäftserfolg. Die Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln sind dabei Grundvoraussetzungen. Intern legt der Verhaltenskodex des pbb Konzerns den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Der Verhaltenskodex dient der freiwilligen Selbstkontrolle und umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zudem hat der pbb Konzern eine Menschenrechtsleitlinie veröffentlicht, welche den Verhaltenskodex ergänzt und die Anforderungen definiert, welche der Konzern an sich selbst sowie an seine Stakeholder in Bezug auf die Achtung und Wahrung der Menschenrechte richtet.

Zu weiteren Details des Compliance-Systems der pbb sei an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

## Nachhaltigkeit

Unternehmen tragen für ihr Handeln Verantwortung gegenüber dem Umfeld, in dem sie agieren. Nachhaltigkeit definiert der pbb Konzern als das Selbstverständnis, mit dem eigenen Handeln einen substanziellen Beitrag für die langfristige Zukunftssicherung zu leisten und die Folgen für alle Stakeholder des Unternehmens sowie für die Gesellschaft und Umwelt zu berücksichtigen. Der pbb Konzern ist davon überzeugt, dass nachhaltige und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken auf Grundlage eines gesetzestreuen und integren Verhaltens sowie hoher ethischer Grundsätze, die Übernahme sozialer Verantwortung sowie die Schonung natürlicher Ressourcen und der Schutz des Klimas notwendige Bedingung für die Zukunftssicherung und Wertsteigerung des Unternehmens sind. Ein wesentliches Instrument zur Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen im pbb Konzern bildet das ESG Committee. Es setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstands, den relevanten Bereichsleitern sowie wesentlichen Mitgliedern aus dem ESG Programm Management. Diese breite Aufstellung soll den Nachhaltigkeitsanforderungen im Kerngeschäft, aber auch im Management der ESG-Risiken Rechnung tragen. Nähere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der pbb können dem separat auf den Internetseiten der pbb veröffentlichten Nichtfinanziellen Bericht entnommen werden.

## Vergütungsbericht

Der gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht veröffentlichte Vergütungsbericht beschreibt die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand werden die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen sowie Altersversorgung) in individualisierter Form dargestellt. Hinsichtlich konkreter Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wird an dieser Stelle auf den Vergütungsbericht verwiesen. Die gemäß Art. 450 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit § 16 Institutsvergütungsverordnung (IVV) offenzulegenden quantitativen Vergütungsinformationen im Hinblick auf die Mitarbeiter werden dauerhaft offengelegt und können im Internet unter [www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com) eingesehen werden.

## Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses dargestellt. Daneben hat die Bank ein Verfahren zur Identifikation von Geschäften mit nahestehenden Personen (sog. Related Party Transactions) eingerichtet, welche gemäß §§ 111a ff. AktG ggf. der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen und ggf. auch offenzulegen sind.

## Bilanzierung und Rechnungslegung

Die pbb wendet für die Bilanzierung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) an und für die Bilanzierung des Konzernabschlusses die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Vorstand stellt Jahresabschluss und Konzernabschluss auf. Der Aufsichtsrat lässt sich vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses berichten. Zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 hat die ordentliche Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt, den Abschlussprüfer beauftragt und die Prüfungsschwerpunkte des Aufsichtsrats festgelegt. Die Darstellung der an den Abschlussprüfer gezahlten Honorare ist im Anhang (Notes) des Konzernabschlusses enthalten.

Der von der ordentlichen Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer Deloitte hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte hat dem Aufsichtsrat eine Erklärung über ihre Unabhängigkeit vorgelegt. Die im Lagebericht abzugebende nichtfinanzielle Erklärung hat die Bank in einem gesonderten Nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Prüfungspflicht von der Möglichkeit einer inhaltlichen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch Deloitte im Rahmen einer gesonderten Beauftragung Gebrauch gemacht.

Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17. März 2022 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse, der zusammengefasste Lagebericht und die Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keinen Einwand gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben und in der Bilanzsitzung am 18. März 2022 den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt. Für die Prüfungshandlungen und Ergebnisse wird auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

#### **Diversität und Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 4 bis 6 HGB**

Die pbb hat sich in seinem, unter anderem im Internet veröffentlichten Verhaltenskodex dazu verpflichtet, alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, sozialem Hintergrund, Fähigkeiten, sexueller Ausrichtung und Religion zu respektieren, und begrüßt und fördert ausdrücklich die Diversität seiner Mitarbeiter, Leitungs- und Aufsichtsorgane. Damit verbunden sind das Prinzip der Chancengleichheit sowie die Ablehnung jeglicher Diskriminierung. Seit dem Jahr 2010 ist die pbb Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“. Unterzeichner der Charta stehen für ein vorurteilsfreies und offenes Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung gegenüber der Vielfalt der Gesellschaft geprägt ist. Diversität hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund als auch Internationalität ist eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Unternehmenserfolg des pbb Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat achten gemeinsam im Rahmen ihrer langfristigen Nachfolgeplanung und bei Entscheidungen zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand auch auf Vielfalt (Diversity). Unter Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat versteht die pbb vor allem unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen – auch im internationalen Bereich – sowie eine angemessene Vertretung aller Geschlechter in den Gremien. Der Aufsichtsrat hat über seine Geschäftsordnung sowie über Kriterienkataloge zu den fachlichen und persönlichen Anforderungen an neu zu bestellende Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Vorgaben zur Zusammensetzung und Qualifikation von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Ergänzt werden diese durch ein Kompetenzprofil für das Aufsichtsratsgremium und Richtlinien zur Eignungsbewertung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Förderung der Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat.

Grundsätzlich muss jeder Kandidat zuverlässig und ausreichend qualifiziert sein sowie eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zur Ausübung des Mandats gewährleisten. Neben den fachlichen Kompetenzen in Bezug auf Branchen- und Führungserfahrung soll es sich bei den Kandidaten um vertrauenswürdige und integre Persönlichkeiten handeln. Ebenso sind bei der Auswahl die Anforderungen an die Unabhängigkeit der Mandatsträger zu beachten. Im Falle mehrerer geeigneter Kandidaten wird darüber hinaus die Zielsetzung einer möglichst großen Diversität berücksichtigt. Nach Möglichkeit soll die Zusam-

mensetzung der Gremien dabei auch die internationale Tätigkeit des pbb Konzerns sowie die Zusammensetzung der Belegschaft widerspiegeln.

Konkrete Vorgaben zur Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand bestehen hinsichtlich Alter und Geschlecht. So sollen die Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 60 Jahre sein. Diese Anforderung wird mit Ausnahme von Andreas Arndt erfüllt. Der Aufsichtsrat hat diese Ausnahme bewusst in Kauf genommen, um einerseits die personelle Stabilität im Vorstand nach Abschluss der im Jahr 2015 erfolgten Privatisierung der pbb zu wahren und andererseits die langjährigen Erfahrungen von Andreas Arndt für die pbb zu sichern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein und die Amtsperiode eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung enden, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Die maximale Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats soll in der Regel drei volle Amtsperioden im Sinne von § 102 Abs. 1 AktG nicht übersteigen. Diese Regelungen werden derzeit grundsätzlich eingehalten. Lediglich im Fall von Joachim Plesser, welcher mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, war im Jahr 2021 die Altersgrenze nicht eingehalten.

Ein wesentlicher Fokus des verfolgten Diversitätskonzepts liegt auf dem Thema Gender-Balance. So strebt die pbb grundsätzlich bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts an. Entsprechend hat der Aufsichtsrat zuletzt im November 2017 folgende Zielgrößen festgelegt beziehungsweise bestätigt, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil im Aufsichtsrat: 30%
- > Planungsziel zum Frauenanteil im Vorstand: 20%

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25% gegenüber 33% zum Vorjahresstichtag. Hintergrund war das Ausscheiden von Frau Kollmann zum 31. Oktober 2021 und die damit verbundene offene Vakanz im Aufsichtsrat bis zum Jahresende. Mit der gerichtlichen Bestellung von Gertrud Dirscherl zum 2. Februar 2022 ist der Aufsichtsrat wieder vollständig besetzt und der Frauenanteil beträgt seitdem wieder 33%. Im personell unveränderten Vorstand belief sich der Frauenanteil weiterhin auf 0 %. Der Aufsichtsrat hält weiterhin daran fest, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei entsprechender Eignung und Befähigung bei Nachbesetzungen bzw. bei einer Erweiterung des Vorstands gezielt zu berücksichtigen. Mit Blick auf die notwendige personelle Stabilität und weiterhin nachhaltige Entwicklung der pbb wurde die Bestellung von Andreas Arndt und Marcus Schulte verlängert. An den Planungszielen zum Frauenanteil hält der Aufsichtsrat weiterhin fest.

Der Vorstand hat zudem zuletzt im Oktober 2017 die bisherigen Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bestätigt, die bis zum 30. Juni 2022 erfüllt werden sollen:

- > Planungsziel zum Frauenanteil erste Führungsebene: 15%
- > Planungsziel zum Frauenanteil zweite Führungsebene: 15%

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde die Zielquote im Jahr 2021 mit einem Frauenanteil von 15% erneut erreicht. Auch auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands belief sich der Frauenanteil nunmehr auf 15 %. Die pbb hält weiterhin an ihrer Absicht fest, die Anzahl an Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und bei der Besetzung vakanter Stellen Frauen bei entsprechender Eignung und Befähigung gezielt zu berücksichtigen. Dazu tragen unter anderem eine erhöhte Sensibilisierung für

das Thema über alle Ebenen hinweg und die Etablierung einer entsprechenden Führungs- und Unternehmenskultur bei. Die pbb bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem attraktive arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, insbesondere flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit mobiler Arbeit, die dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Weitere Details hierzu finden sich auch im Nichtfinanziellen Bericht.

# Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)  
Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com